

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-220905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220905)

denjenigen des Vorjahres eine Zunahme der Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei auf, während die Antheile der Bestrafungen wegen Bettels und wegen Landstreicherei geringer geworden sind.

Wie in früheren Jahren, haben auch im Jahr 1900 die Bezirksämter die meisten Bestrafungen, nämlich 3 436 oder 87,4 % ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Thätigkeit weist 194 Straffälle oder 4,9 % gegen 6,4 % im Vorjahr auf. In 15 Bezirken haben die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels etc. erlassen. Der Antheil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 302 Fällen oder 7,7 % (gegen 365 oder 8,7 % im Vorjahr) hat sich nicht wesentlich geändert; in 2 Bezirken (Bühl und Eberbach) kamen amtsgerichtliche Verurtheilungen gar nicht vor. 24 Amtsbezirke hatten im Berichtsjahr mehr Straffälle als im Vorjahr, 28 dagegen weniger und 1 gleich viel. Die stärkste absolute Zunahme weisen die Amtsbezirke Karlsruhe (+ 102) und Heidelberg (+ 80) auf; die Verminderung der Straffälle war dagegen besonders erheblich in den Amtsbezirken Mannheim (— 111), Freiburg (— 102), Stausen (— 49) und Ueberlingen (— 46).

b. Die Bestraften.

In der folgenden Tabelle 4 werden die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und gleichzeitig nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Tabelle 4. Im Jahr 1900 Bestrafte nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

Geburtsland.	Bestrafte nach der Zahl der erlittenen Bestrafungen:								Bestrafte nach dem Alter:										Bestrafte im Ganzen.			
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	Über 60	Unbekannt	1900		1899		
	mal bestraft								Jahre alt										Zahl		%	
Baden	684	135	37	14	9	3	—	—	108	121	96	152	160	169	73	3	882	26,7	931	26,2		
Preußen	489	42	9	3	—	—	—	—	62	86	72	137	99	70	17	—	543	16,4	590	16,6		
Bayern	446	57	4	—	—	—	—	—	1	94	97	58	100	92	51	14	507	15,3	561	15,8		
Württemberg	372	32	7	—	—	1	—	—	75	75	53	77	49	56	27	—	412	12,4	457	12,9		
Hessen	83	20	5	1	—	—	—	—	18	11	14	14	18	23	11	—	109	3,3	129	3,6		
Elfaß-Lothringen	100	12	3	—	—	—	—	—	15	22	13	23	20	12	10	—	115	3,5	164	4,6		
Sonst. Bundesst.	169	17	3	—	—	—	—	—	28	49	19	42	30	19	2	—	189	5,7	199	5,6		
Oesterr.-Ungarn	191	20	1	—	—	—	—	—	26	37	43	41	32	24	9	—	212	6,4	192	5,4		
Schweiz	132	6	2	—	—	—	—	—	1	17	31	22	27	20	16	6	140	4,2	128	3,6		
Sonst. Ausland	170	18	6	—	—	—	—	—	17	25	23	52	36	21	17	3	194	5,9	193	5,4		
Unbekannt	6	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	1	6	0,2	11	0,3		
Im Ganzen	2842	359	77	18	9	4	—	—	2 463	555	413	665	557	461	186	7	3309	100,0	—	—		
1899	3074	377	75	19	6	3	—	1	3 536	601	415	674	581	490	242	13	—	—	3555	100,0		
Durchschn. 1891-1900	3742	479	120	37	11	5	1	1	3 802	810	519	843	726	482	203	8	—	—	4396	100,0		
In Prozent																						
1900	85,9	10,9	2,3	0,5	0,3	0,1	—	—	0,1	14,0	16,8	12,5	20,1	16,8	13,9	5,6	0,2					
1899	86,5	10,6	2,1	0,5	0,2	0,1	—	0,03	0,1	15,1	16,9	11,7	18,9	16,3	13,8	6,8	0,4					
Durchschn. 1891-1900	85,1	10,9	2,7	0,9	0,3	0,1	0,02	0,02	0,1	18,2	18,5	11,8	19,2	16,5	11,0	4,6	0,2					

Die Gesamtzahl der Bestraften im Jahr 1900 belief sich darnach auf 3 309, was gegen das Vorjahr mit 3 555 Bestraften eine Abnahme von 246 ergibt. Im Berichtsjahr entfielen 623 Bestrafungen auf 467 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1900 wegen Bettels oder Landstreicherei etc. bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durchschnittlich 0,84 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,19 Bestrafungen (gegen 0,85 bzw. 1,18 im Jahr 1899). Die 467 Rückfälligen des Jahres 1900 machten 14,1 % aller Bestraften aus gegen 13,5 % im Vorjahr. Von den mehrfach Bestraften waren 198 oder 42,4 % in Baden, 269 oder 57,6 % außerhalb Badens geboren, und zwar 54 in Preußen, 61 in Bayern, 40 in Württemberg, 26 in Hessen, 15 in Elfaß-Lothringen, 20 in anderen Bundesstaaten, 21 in Oesterreich-Ungarn, 8 in der Schweiz und 24 in sonstigen außerdeutschen Staaten.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 22,4 %, von den Nichtbadenern dagegen nur 11,1 % im Berichtsjahr wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Theil auf die seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestraften Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In ‰ der gleich-alterigen Einwohn.	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In ‰ der gleich-alterigen Einwohn.
Unter 14	2	—	2	0,003	40—50	530	27	557	3,07
14—20	448	15	463	2,10	50—60	442	19	461	2,91
20—25	530	25	555	3,12	60—70	154	6	160	1,55
25—30	402	11	413	2,64	Über 70	21	5	26	0,50
30—40	641	24	665	2,74	Unbekannt	5	2	7	—

Hiernach ist die Altersklasse der 20—25jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Da diese beachtenswerthe Thatsache z. Bt. nicht wohl auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, so bleibt nur die Annahme einer fortschreitenden Verwilderung der in das erwerbsfähige Alter eingetretenen Jugend, oder aber es sind noch andere, zur Zeit hier nicht bekannte Ursachen vorhanden. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl nach ihrer Zahl wie im Verhältniß zur gleich-alterigen Bevölkerung schnell ab.

Von den Bestraften gehörten 3175 (95,8 %) dem männlichen und 134 (4,2 %) dem weiblichen Geschlechte an gegen 94,2 % bzw. 5,8 % im Jahr 1899. Wie bei den Bestrafungen ist also auch hier die schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts zu beobachten. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften

im Jahre	Männer	Frauen überhaupt	in ‰ der Gesamtzahl	im Jahre	Männer	Frauen überhaupt	in ‰ der Gesamtzahl
1891	3792	288	7,1	1897	3970	230	5,5
1892	4966	254	4,9	1898	3793	219	5,5
1893	5103	200	3,8	1899	3350	205	5,8
1894	4940	265	5,1	1900	3175	134	4,2
1895	4428	207	4,5	im Durchschnitt			
1896	4237	203	4,6	1891—1900	4175	221	5,0

Der verhältnismäßige Antheil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften ist von 1892 an im Großen und Ganzen auf ziemlich gleicher Höhe geblieben und macht im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts 5,0 % der Bestraften aus.

Nach dem Familienstande waren von den bestraften Männern 2775 oder 87,4 % ledig, 217 oder 6,8 % verheiratet, 159 oder 5,0 % verwittwet und 24 oder 0,8 % geschieden. Dieses Verhältniß war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 72 oder 53,7 % ledig, 48 oder 35,8 % verheiratet, 12 oder 9,0 % verwittwet und 2 oder 1,5 % geschieden. Die ledigen Frauen, welche im Vorjahr mit 56,1 % vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahr in geringerem Umfange an den Bestrafungen theil, während die verheirateten und verwittweten Frauen gegen das Vorjahr (33,8 bzw. 8,8 %) zunahmen. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 446 Männer (95,5 %) und nur 21 Frauen (4,5 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrfach Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren 1900

Bestrafte	unter den Männern				unter den Frauen			
	ledigen	verheirateten	verwittw. u. geschied.	überhaupt	ledigen	verheirateten	verwittw. u. geschied.	überhaupt
1 mal	2374	197	158	2729	60	40	13	113
in ‰	85,5	90,8	86,3	86,0	83,3	83,3	92,9	84,3
2 mal	307	14	18	339	12	7	1	20
3 und mehrfach	94	6	7	107	—	1	—	1
überhaupt mehrfach	401	20	25	446	12	8	1	21
in ‰	14,5	9,2	13,7	14,0	10,7	16,7	7,1	15,7

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahre von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 272 (8,2%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2125 (64,2%), dem Handel und Verkehr 199 (6,0%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 578 (17,5%), dem öffentlichen Dienst zc. und den sogenannten freien Berufsarten 53 (1,6%) Personen an, während für weitere 82 (2,5%) der Beruf unermittelt blieb bzw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (503, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 641) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (135), Maurer (133), Fabrikarbeiter (122), Schuhmacher (118), Bäcker (116), Schneider (111), Kaufleute und Händler (101).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 26, die Schirmmacherinnen mit 18, die Dienstboten mit 17 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 38, bei den Frauen 43.

Nachstehende Uebersicht giebt über das Verhältniß zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1900 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengekommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beifügung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
50 Formern und Gießern	1	2,00	35 Küfern	4	11,43
52 Kellnern	2	3,85	43 Erdarbeitern	5	11,63
22 Drehern	1	4,55	111 Schneidern	13	11,71
84 Messern	4	4,76	518 gewerblichen Tagelöhnern	64	12,36
41 Sattlern und Tapezierern	2	4,88	48 Müllern	6	12,50
20 Kutschern und Fuhrleuten	1	5,00	118 Schuhmachern	18	15,25
121 Bäckern und Konditoren	7	5,79	30 Ziegeln	5	16,67
32 Blechnern	2	6,25	30 Gipsern und Stukkateuren	5	16,67
125 Fabrikarbeitern	8	6,40	149 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	25	16,77
78 Tüchern	5	6,41	27 Goldarbeitern	5	18,52
61 landwirtschaftlichen Knechten	4	6,56	52 Zimmerern	11	21,15
135 Schlossern	10	7,41	26 Cigarrenmachern	6	23,08
67 Bierbranern und Mälzern	5	7,46	133 Maurern	31	23,31
40 Schmieden	3	7,50	38 Musikern und Schauspielern zc.	11	28,95
25 Steinhauern	2	8,00	102 Kaufleuten und Händlern	32	31,37
35 Gärtnern	3	8,57	82 Personen ohne Beruf oder Berufs- angabe	32	39,02
65 Dienstboten	6	9,23	27 Korbmachern	11	40,74
87 Schreibern	9	10,34	40 Schirmmachern	23	57,50
36 Spinnern und Webern	4	11,11			

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes bzw. Reichsausländern auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 232 Bettler und Landstreicher (7,01% sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 260 oder 7,31% im Vorjahre. Es hat also eine Verminderung der letzteren um 28 Personen oder 10,8% stattgefunden. Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1900 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen
14 — 20	6	1	7	35 — 40	27	4	31
20 — 25	15	14	29	40 — 50	61	—	61
25 — 30	18	14	32	50 — 60	37	3	40
30 — 35	19	10	29	60 und mehr	3	—	3